

3. 514. a (3) Nr. 8837, ad 10328
Concurs-Ausschreibung.

Bei der k. k. krainischen Religionsfonds-Domäne Landstraß ist die zu Folge Decretes des hohen k. k. Ministeriums für Landescultur und Bergwesen vom 19. Mai 1851, Z. 6742, und Erlasses der hohen k. k. Finanz-Landesdirection für Steiermark, Kärnten und Krain vom 24. Mai 1851, Z. 10733, bewilligte provisorische Waldhüter- und Revierjägerstelle, mit einer Jahreslohnung von Einhundert Vier und Bierzig Gulden C. Mz., ein Deputat von vier Klaftern hartes Brennholz, und der Bezug des tarifmäßigen Schußlohns verbunden ist, auf welchen letztern jedoch auch die übrigen Forstaufseher hinsichtlich des von ihnen abgeschossenen Wildes Anspruch haben, in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um diesen Dienstposten haben sich über ihr Alter, Stand, gesunde Körperbeschaffenheit, tadellose Moralität, bisherige Dienstleistung oder Beschäftigung, über ihre Kenntniß im Forst- und Jägerfache, im Lesen und Schreiben, dann über die Kenntniß der deutschen und krainischen Sprache auszuweisen, und ihre belegten Gesuche, in welchen anzuführen ist, ob und in wiefern sie mit einem Angestellten des k. k. Verwaltungsamtes in Landstraß verwandt oder verschwägert sind, falls sie schon im Staatsdienste stehen, im Wege ihrer vorgesehten Stelle längstens bis 15. October l. J. an das genannte k. k. Verwaltungsamt zu leiten.

k. k. Cameral-Bezirksverwaltung Neustadt
 am 9. September 1852.

3. 516. a (2) Nr. 5504, ad 1789
Kundmachung.

Nachdem in Folge der mit hieramtlichem Erlasse vom 10. Juni l. J., Z. 2861, veranlaßten Concurs-Verlautbarung für die in Erledigung gekommene k. k. Postexpedientenstelle in Haidenschaft (Aidussina) sich kein entsprechender Bewerber gemeldet hat, so wird für diese Stelle hiemit ein neuerlicher Concurs ausgeschrieben.

Mit dieser Bedienung ist laut Genehmigung des hohen Handelsministeriums vom 7. September l. J., Z. 181361, eine fixe Jahresbestallung von 160 fl. und ein jährliches Amtspauschale von 20 fl. und die Verpflichtung zum Erlage einer Caution im Betrage von Zweihundert Gulden verbunden.

Die Bewerber um diese gegen Abschließung eines halbjährig kündbaren Dienstvertrages zu verleihende Stelle, haben ihre gehörig belegten, eigenhändig geschriebenen Gesuche bis zum 25. September 1852 bei der gefertigten Post-Direction einzubringen und darin ihr Alter, die bisherige Beschäftigung, ihr politisch und moralisches Wohlverhalten, so wie auch die Vermögensverhältnisse und den Besitz einer vortheilhaft gelegenen, feuersicheren, für den Postdienst geeigneten Localität glaubwürdig nachzuweisen.

k. k. Postdirection. Triest den 12. September 1852.

3. 513. a (3) Nr. 9055.
Kundmachung.

Am 4. October 1852, zwischen 10 und 12 Uhr Vormittags, wird in der Amtskanzlei der Laibacher Bezirkshauptmannschaft die Verhandlung, betreffend die Sicherstellung des nächstjährigen Hafer- und Heu-Bedarfes für das in Laibach und Concurrenz befindliche k. k. Militär aus dem Grunde reassumirt werden, weil die auf obige Artikel erzielten Angebote vom 7. September 1852 etwas zu überspannt von Seite der hohen k. k. Landesbehörden erkannt wurden.

Das dießfällige neuerlich verhandelt werdende Erforderniß besteht:

- a) in täglichen 119 Hafer-,
- b) » dto. 22 achtpfündigen, und
- c) » dto. 76 jechnpfündigen Heu-Portionen.

Am nämlich in Tage wird auch eine Verhandlung wegen der Einlieferung eines Quantums von 1500 Mähen Kornes, dann wegen der Abgabe eines Quantums von 2000 Centner Heues als Reserve-Vorrath in das k. k. Laibacher Militär-Hauptverpflegungs-Magazin, endlich wegen der Sicherstellung des aus 700 Klaftern bestehenden Brennholz-Bedarfes für das Jahr 1851 Statt finden.

Die Unternehmungslustigen werden dem Gesagten zu Folge aufgefordert, zu obiger Verhandlung am 4. October 1852 recht zahlreich anher erscheinen zu wollen.

k. k. Bezirkshauptmannschaft Laibach, am 15. September 1852.

3. 518. a (1) Nr. 8854.
Kundmachung

Zur Sicherstellung der Militärvorspannsbeistellung im Verpachtungsweg, für die Zeit vom 1. November 1852 bis Ende April 1853, im Bereiche dieser Bezirkshauptmannschaft, werden Minuendo-Licitationen in der Amtskanzlei dieser Bezirkshauptmannschaft und zwar:

Am 4. October l. J. um 10 Uhr Vormittags für die Militärstationen Lortsch und Zuckniß; Nachmittags um 4 Uhr für die Militärstationen Planina und Neudorf; am 5. October 1852 um 10 Uhr Vormittags für die Militärstation Prävald; Nachmittags um 4 Uhr für die Militärstation Senoschetsch, und am 6. October l. J. um 10 Uhr Vormittags für die Militärstation Adelsberg, sofort aber in der Amtskanzlei der k. k. Expositur zu Dornegg, zu derselben Zeit für die Militärstation Sagurje abgehalten werden.

Die Kauflustigen werden eingeladen, sich bei den oberrühnten Licitationsverhandlungen an den bezeichneten Tagen und Orten einzufinden und ein Badium von Einhundert Gulden zu erlegen, welches der Mindestbieter als Caution zu belassen haben wird.

Die sonstigen Versteigerungsbedingungen können während den gewöhnlichen Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Adelsberg eingesehen werden.

Auch werden für jede der einzelnen Militärmarschstationen schriftliche Offerte angenommen, welche jedoch vor Beginn der Licitations versiegelt und mit dem obigen Badium belegt, überreicht werden müssen, widrigens dieselben unberücksichtigt zurückgestellt werden müßten.

Adelsberg am 19. September 1852.

3. 510. a (2) Nr. 5348.
Kundmachung.

Das k. k. Kriegsministerium hat wegen Lieferung von

3781	eiserne Stangen und Sittereisen	für Nieder- und Oberösterreich, » Böhmen, » Mähren und Schlesien, » Ungarn, » Galizien und Bukowina, » Croatien und Slavonien, » Dalmatien, » Mainz, Rastadt und Ulm
1281		
68		
5322		
873		
1097		
766		
214		

eine Offert-Verhandlung angeordnet.

Die Hauptbedingungen hiezu bestehen in folgenden:

1. Die eisernen Bestandtheile dürfen nicht aus sprödem, kaltbrüchigem Eisen erzeugt werden, sondern sind durchgängig aus einer zähen, biegsamen Gattung geschmiedeten Eisens anzufertigen.

Eine Angabe von ärarischen Gewehrläufen zu den Füßen (Ständern) hat nicht mehr Statt.

Die Ständer, für welche eine Stärke von $\frac{3}{2}$ im Quadrate, d. i. Stangen- oder Sittereisen von Nr. 9 vorgeschrieben ist, müssen ohne Unterschied 28 n. ö. Zoll hoch, und unten mit einer Pfanne zum Stagieren (Aufeinanderstellen der Bettstätte) versehen sein.

Die innere Länge der Cavalete, nämlich von einer Winkelschiene zur andern, beträgt 6', und ihre Breite innerhalb der Ständer 5' 5"; das Gewicht eines Cavalets ohne Bretter und ohne den zum Bretter-Beschlage erforderlichen 8 Haken und 16 Nieten hat allermindestens 23 Pfd. 29 Loth, mit diesen Haken und Nieten, im Gesamtgewichte von 2 Pfund, aber zusammen 25 Pfund 29 Loth Wiener Gewicht zu betragen, so daß unter diesem Minimal-Gewichte durchaus keine Cavalete angenommen werden dürfe. Wie die Cavaleten im Einzelnen und im Ganzen beschaffen und construirt sein müssen, zeigen die in Absicht hierauf vorliegenden Original-Muster, welche jeder Lieferungslustige bei dem nächsten Bettenmagazine einsehen kann, und von welchem dem Contrahenten ein Dupplicat mit seinem und dem Siegel des Bettenmagazines auf die Dauer der Lieferung übergeben wird; — insbesondere aber muß derjenige, welcher die Eisenbestandtheile liefert, um den für dieselben accordirten Preis auch deren Anstrich besorgen, doch dürfen sie nicht eher als nach gescheneher vorschriftlicher Untersuchung, welche sich auf die Qualität des Materials sowohl, wie auf die Richtigkeit der Dimensionen und der Construction erstreckt, und wozu auch die Tormentirung sämtlicher Eisentheile gehört, und überdieß erst nach gescheneher Uebernahme unter Aufsicht des Bettenmagazines angestrichen werden. Jedes Cavalete hat drei auf allen Seiten rein gehobelte, in rechtem Winkel geschnittene, gut ausgetrocknete, möglichst asfreie weiche Bretter, ohne Sprünge, von welchen jed. 6' lang, 10" breit, und 1" dick ist.

2. Ist mit der Lieferung der Eisenbestandtheile jene der Bretter nicht bedungen, die Eisentheile und Bretter-Lieferung kann abgesondert von einander, oder auch nur eine davon angeboten werden; derjenige aber, der die Bretter liefert, muß zugleich die Verpflichtung übernehmen, die Beschläge, welche vom Lieferanten der Eisenbestandtheile beigegeben werden, und die zu drei Brettern, wie gedacht, in 8 Haken und 16 Nieten bestehen, an die Bretter zu befestigen und die letzteren in die Winkelschienen einzupassen, ohne dafür außer der für die Bretter accordirten Zahlung eine besondere Vergütung in Anspruch nehmen zu können.

3 Die Angebote auf die Lieferung der Cavalete müssen ausdrücklich

- a) auf die ganz aus Schmiedeseisen zu liefernden Eisenbestandtheile sammt deren Anstrich und
- b) auf die Bretter sammt Anschlagen und Einpassen der Winkelschienen lauten.

4. Die Ablieferung hat in der Regel für Nieder- u. Oberöst. an das Bettenmagazin zu Wien, für Böhmen an das Bettenmagazin zu Prag, » Mähren u. Schlesien an das Bettenmagazin zu Brünn, » Ungarn an das Bettenmagazin zu Ofen, » Galizien und Bukowina an das Bettenmagazin zu Lemberg, » Croatien und Slavonien an das Bettenmagazin zu Agram, » Dalmatien an das Bettenmagazin zu Zara, und » Mainz, Ulm und Rastadt an das Bettenmagazin zu Mainz zu geschehen.

Sollte Jemand um billigere Preise in andere Magazine oder nur in das seinem Wohnorte am nächsten gelegene liefern wollen, so ist dieß im Offerte, welches die Zahl der Cavaleten, zu denen die compl. ten Eisentheile mit oder ohne Bretter, oder die Bretter allein geliefert werden wollen, dann die geforderten Preise mit Ziffern und Buchstaben zu enthalten hat, genau anzugeben.

Auch wird über Ansuchen die Einleitung getroffen, daß das dem Wohnorte des Erzeugers zunächst gelegene Bettenmagazin rücksichtlich der von dem Erzeuger zur directen Ablieferung in die betreffenden Stationen übernommenen Cavalete die Untersuchung, Tormentirung, und nach gescheneher Ablieferung auch die Bezahlung vornehme, so, daß

am Abgaborte keine weitere, den Lieferanten treffende Untersuchung mehr Statt findet, und der Lieferant nur für die richtige Anzahl und Uebringung der Cavalete zu haften hat.

5. Die Frist für die Ablieferung wird vom Tage der Bewilligung bis Ende October 1853 in der Art festgesetzt, daß wenigstens die Hälfte bis Ende Juni, und der Rest bis Ende October abgestattet sein muß.

6. Wer eine solche Lieferung erhalten will, hat, da in obigen Ländern in den nächsten zwei Jahren ähnliche Anschaffungen stattfinden werden, anzugeben, ob er den Anbot nur für das Jahr 1853 mache, oder ob er sich verpflichte, selbe auch in den nächsten zwei Jahren auf gesammte, von ihm geforderte ähnliche Lieferungen auszudehnen, und hat für die Zubaltung ein Neugeld (Badium) mit 5% des nach dem geforderten Preise für ein Jahr entfallenden Lieferungswertes entweder an ein Bettenmagazin, oder an eine Kriegscasse zu erlegen, und den darüber erhaltenen Depositenchein gleichzeitig mit dem Offerte, jedoch jedes für sich einzusenden.

Kommt ein Contract mit der Ausdehnung der Lieferungs-Verbindlichkeit auf die weiteren zwei Jahre, also bis Ende October 1855 zu Stande, so sind beide contrahirenden Theile berechtigt, ihn im Monate August jeden Jahres für die folgenden Jahre aufzukündigen.

7. Die Neugelder können im Baren, oder auch in österreichischen Staatspapieren, in Realhypotheken oder auch in Gutshaltungen, wenn deren Annehmbarkeit als pupillarmäßig sicher von dem Landes-Fiscus anerkannt und bestätigt ist, geleistet werden.

8. Vorschüsse für eine solche Lieferung werden unter keiner Bedingung bewilliget.

9. Müssen die Offerte versiegelt, und sammt dem, wie gedacht, gleichzeitig abgesondert und mit einem eigenen Umschlage einzuschickenden Depositencheine bis letzten October 1852 an das hiesige Militär-Commando eingesendet werden, und es bleiben die Differenzen für die Zubaltung ihrer Anbote bis 30. November 1852 in der Art verbindlich, daß es dem Militär-Aerar freigestellt ist, in dieser Zeit die Offerte entweder ganz oder theilweise anzunehmen.

10. Die Badien jener Differenzen, welchen eine Lieferung bewilliget wird, bleiben als Erfüllungsgaution liegen, können jedoch auch gegen andere sichere, vorschristmäßig geprüfte und bestätigte Gaution-Instrumente umgewechselt werden.

Im Falle aber, als sich dem Abschlusse des Contracts nicht gefügt werden sollte, wird das Badium als verfallen eingezogen.

Diejenigen Differenzen, deren Anträge nicht bewilliget werden, erhalten mit den Bescheiden die Depositencheine zurück, um gegen Abgabe derselben die eingelezten Badien zurückzuerheben zu können.

11. Die Form der Offerte, welche classenmäßig gestampelt sein müssen, ist an Schlusse der Kundmachung ersichtlich.

12. Offerte mit anderen, als den hier aufgestellten Bedingungen, und namentlich solche, in welchen die Preise mit dem Vorbehalte gemacht werden, daß keinem Andern höhere Anbote bewilligt, und wenn doch solche angenommen würden, diese auch den wohlfeileren Differenzen- oder umgekehrt, den theuereren Differenzen, deren Preise zu hoch gefunden werden, die Lieferungen zu minderen Preisen, wie die Andern angeboten und bewilliget erhalten, zu Theil werden sollen, — wie auch solche Offerte, denen kein Badium beiliegt, dann in welchen die Lieferung auf Handkauf, oder gegen Procenten-Rücklaß angeboten wird, bleiben unberücksichtigt.

Nachtrags-Offerte aber, sowie alle nach Verlauf des oben festgesetzten Einreichungs-Termins eingelangenden Offerte, werden sogleich zurückgewiesen.

13. Die übrigen Contracts-Bedingungen sind im Wesentlichen folgende:

a) Die bei den Bettenmagazinen erliegenden versiegeltten Muster werden bei der Uebernahme als deren Grundlage angenommen.

b) Alle als nicht mustermäßig zurückgewiesenen Stücke müssen binnen 14 Tagen mit mustermäßigen ersetzt werden, wozugegen für die über-

nommenen Stücke die Zahlung gleich bei dem betreffenden Bettenmagazine, oder bei dem nächsten Provinzial-Kriegszahlamte oder Kriegscasse angewiesen wird.

c) Nach Verlauf der bedungenen Lieferungsfrist bleibt es dem Aerar unbenommen, den Rückstand auch gar nicht oder gegen einen Pönal-Abzug von 15% anzunehmen, wodurch man bestimmtes Einhalten eingegangener Verpflichtungen aussprechen will.

d) Auch steht dem Aerar das Recht zu, den Lieferungs-Rückstand auf Gefahr und Kosten des Lieferanten, wo er zu bekommen ist, um den gangbaren, wenn auch höheren Preis anzukaufen, und sich die Kosten-Differenz vom Lieferanten zu erholen.

e) Die erlegte Caution wird, wenn der Lieferant nach Punct c und d contractbrüchig wird, und seine Verbindlichkeiten nicht zu gehöriger Zeit oder unvollständig erfüllt, vom Aerar eingezogen.

f) Glaubt der Contrahent sich in seinen, aus dem Contracte entspringenden Ansprüchen gekränkt, so steht ihm der Rechtsweg offen, in welchem Falle er sich der Gerichtsbarkeit des k. k. Jud. del. milit. mixti des betreffenden Landes zu unterwerfen hat.

g) Stirbt der Contrahent vor Ablauf des Vertrags, oder wird er zur Verwaltung seines Vermögens unfähig, so treten seine Erben oder gesetzlich-n Vertreter in die Verpflichtung der Contracts-Vollstreckung, wenn nicht das Aerar in diesem Falle selbst auflöst; endlich hat

h) der Contrahent von den drei gleichlautenden Contractspartien eines auf seine Kosten mit dem classenmäßigen Stempel versehen zu lassen.

Vom k. k. Haupt-Bettenmagazin Laibach, am 18. September 1852.

ad E. 5348 de 1852. Muster. Stempel. Von Innen. Offert.

Ich N. N. aus N. N. off.rire hiemit in Folge g. s. chener Landes-Militär-Commando- (Festungs-Gouvernements-) Kundmachung, Nr. N. N. vom . . . ten September 1852, unter genauer Zubaltung aller mir wohlbekannten Contracts-Bedingungen und Lieferungsstermine für (hier ist das betreffende Land anzusehen) — N. N. complete Garnituren, ganz aus Schmiedeisen gefertigte, vollkommen muster- und qualitätsmäßige Eisenbestandtheile zu formmäßigen Cavaleten, die Garnitur à (Ziffer und Sage) und verbinde mich nach Statt gehabter Tormentirung und Uebernahme derselben, auch deren vorschristlichen Anstrich zu besorgen, wofür die Vergütung im obigen Preise schon eingerechnet ist; ferner N. N. Garnituren, mustermäßige, auf allen Seiten rein gehobelte, im rechten Winkel geschnittene, gut ausgetrocknete, möglichst astreie, weiche Bretter, ohne Sprünge, zu Cavaleten, die Garnitur à (Ziffer und Sage), wobei ich ohne weitere Bezahlung gehalten sein soll, die mir übergebenen eisernen Beschläge daran zu befestigen, und die Bretter in die Winkelschienen einzupassen.

Zur Lieferung an das Haupt-Bettenmagazin zu (in loco des Landes-Militär-Commando) oder, wenn mir die Abgabe in N. N. (einem andern Magazine des Landes) gestattet wird, um die herabgesetzten Preise von (Ziffer und Sage) für eine Garnitur obiger Eisenbestandtheile zu formmäßigen Cavaleten und von . . . (Ziffer und Sage) für eine Garnitur obiger Bretter zu formmäßigen Cavaleten. (oder die Eisentheile allein) (oder die Bretter allein)

Hierbei bitte ich mir das Bettenmagazin zu N. N. als Untersuchungs-, Tormentirungs- und Bezahlungs-Station bestimmen zu wollen.

Indem ich erkläre, daß dieser Antrag nur für das Jahr 1853 zu gelten hat, oder:

Indem ich mich hierbei verbinde, diesen für das Jahr 1853 gemachten Antrag auf Verlangen auch über die darauf folgenden zwei Jahre auszudehnen, so daß ich in jedem Jahre gehalten sein soll, eine gleiche Anzahl Eisenbestandtheile und Bretter zu formmäßigen Cavaleten

(oder die Eisentheile allein) — (oder die Bretter allein) in gleicher Weise zu liefern, überreiche ich unter Einem (besonders gesiegelt) den Depositenchein über das nach obigen Preisen mit N. N. fl. entfallende 5% tige Badium, so ich im Baren oder in k. k. Staatspapieren, oder in fiscalämlich geprüften, oder als annehmbar bestätigten Gutshaltungs-Urkunden zu Händen der N. N. Bettenmagazin-Casse oder Kriegs-Casse zu N. N. erlegte, und bleibe für die Zubaltung des gegenwärtigen Anbotes bis 30. November 1852 ordentlich verbunden.

N. N. am . . . ten . . . 1852.

Vor- und Zuname des Differenten. Von Außen:

Auf dem Couvert des Offertes: An

Das hohe k. k. Landes-Militär-Commando zu . . . N. N.

Offert des N. N. aus N. N. in Cavaleten-Lieferungs-Angelegenheit.

Auf dem Couvert des Depositencheines: An

Das k. k. Hohe Landes-Militär-Commando zu . . . N. N.

Depositenchein zum Cavaleten-Lieferungs Offerte des N. N. aus N. N.

Nr. 4927.

3. 1263. (1) E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird kund gemacht:

Es sei über Ansuchen des G. egor Hojan, als gesetzlichen Vertreter seiner m. j. Tochter Mariana, verwitweten Seidel, geb. Hojan, und Johann Klantschnig, als Vormund der m. j. Josepha Seidel, in den freiwilligen Verkauf der in den Jacob Seitel'schen Verlass zu Krainburg gehörigen Realitäten, als:

a) des in 70 Grund und V. Hauptabtheilung erliegenden 2/3 Pirkachendreichs, geschätzt . . . 250 fl.

b) des dem G. untbuche Pfarrkirchengült St. Canziani Societatis sub Urb. Nr. 44 un'erstehenden Ackers v srednem pole, hobnarea P. Nr. 621, geschätzt . . . 600 „

c) des dem vormaligen Grundbuche der Gült Waisach sub Urb. Nr. 102 un'erstehenden Ackers v straheske doline sammt Wiese P. Nr. 299 et 300, geschätzt 465 „

d) der im Grundbuche der Stadt Krainburg vorkommenden, bisher zum Hause Nr. 59 zu Krainburg gehörigen, in 69 Grund und in V Hauptabtheilung bestehenden 3/4 Hochwald Pirkachentheile Parc. Nr. 949, geschätzt . . . 409 „

und endlich

e) des dem Grundbuche der Stadt Krainburg un'erstehenden, zu Krainburg in der Hofgasse sub Comp. Nr. 35 liegenden Hauses sammt Garten, geschätzt . . . 1600 „

gewilliget, und zur Vornahme dieser Feilbietungen der Realitäten sub a et b de 30. September u. 24. October, jener sub d et e aber den 21. October, u. 25. November 1852, jedesmal früh von 9 bis 12 Uhr und allenfalls auch Nachmittag von 3 bis 6 Uhr in loco der Realität mit dem Anhang anberaumt, daß die feilgebotene Realität bei der 1. Tagesagung nur um den Schätzungswert, bei der 2. Feilbietung auch unter demselben hintangegeben werde. Uebrigens wird der Ersteher 20% des Ausrufspreises als Badium, den Meistbot der Realität d aber gleich zu Händen der Licitations-Commission zu erlegen haben; dessen die unbekannt wo befindlichen Tabularblätter und deren Erben, als: Maria, Agnes Kaidasch-geborene Malli, ob des intab. Heirathsjudes pr. 700 fl. v. W.; die Katharina Kaidasch, wegen mit Schuldschein vom 12. August 1776 intab. 50 fl., der 5% Zinsen und Lebensunterhalt; die Maria verwitwete Pegan, wegen mit Uebertragungsvertrage vom 10. Juli 1805 intab. Lebensunterhaltes; die Katharina Mayer'schen Kinder, wegen mit Pachtvertrag vom 22. April 1809 intab. 6-jährigen Pachtshilling von 8100 fl., und die Anna Pegan geb. Urbas, wegen mit Heirathsvertrag vom 21. Jänner 1810 intab. Heirathsprüche mit 500 fl., durch den ihnen beigegebenen Curator Hrn. Johann Dorn zu Krainburg verständigiget werden.

Die Licitationsbedingungen und Schätzung können hierorts eingesehen werden.

Die Realitäten sind am 30. August 1852.

N. N. Bezirksgericht Krainburg am 30. August 1852.

3. 1286. (1) E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird hiermit der unbekannt wo befindlichen Maria Pipan,

geb. Strittich, und deren ebenfalls unbekanntem Erben erinnert: Es habe wider sie der Barthelma Pipan, von St. Georgen Haus-Nr. 145, die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung des zu ihren Gunsten auf der ihm gehörigen, im G. und buche der vormaligen Herrschaft Födönig sub Rectf. Nr. 264 vorkommenden halben Hube intabulirten Ehevertrags vom 30. April 1806, für das Herrathsgut pr. 500 fl. sammt Naturalien eingebracht, worüber die Tagsatzung auf den 7. December l. J., Früh 9 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Anhang des S. 29 G. D. angeordnet worden ist. Nachdem der Aufenthalt der Beklagten diesem Gerichte unbekannt ist, so hat man ihm auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Johann Etern von Krainburg als Curator aufgestellt, mit welchem obiger Rechtsstreit nach der hierlands bestehenden Gerichtsordnung verhandelt und durchgeführt wird.

Dessen wird die Beklagte mit dem Beisatze erinnert, daß sie zur angeordneten Tagsatzung persönlich zu erscheinen, oder dem aufgestellten Curator ihre Befehle an die Hand zu geben, oder einen andern Sachwalter aufzustellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, überhaupt im gerichtlichen mäßigen Wege einzuschreiten habe, widrigenfalls die Folgen ihrer Säumnis nur sich selbst beizumessen hätte.

K. k. Bezirksgericht Krainburg am 13. Juli 1852.

3. 1287. (1) Nr. 3476

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird hiemit kund gemacht: Es sei über Ansuchen des Hrn. Barthelma Malli von Neumarkt, gegen Michael Tomasin von Unterbirkendorf, zur Vornahme der executiven Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, dem Grundbuche der vormaligen Herrschaft Radmannsdorf sub Rectf. Nr. 493 einbienenenden, gerichtlich auf 321 fl. geschätzten $\frac{1}{3}$ Hube sammt An- und Zugehör, und der auf 47 kr. geschätzten Fahrnisse, wegen schuldigen 150 fl., ver 7. October, 4. November und 2. December l. J., jedesmal Früh 9 — 12 Uhr in loco Unterbirkendorf mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilgebotene Realität und Fahrnisse bei der ersten und zweiten Tagsatzung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter dem Schätzungswert verkauft werden. Hiervon werden die Kauflustigen mit dem Anhang verständigt werden, daß die Licitationsbedingungen, die Schätzung und der Grundbuchsextract täglich hier eingesehen oder in Abschrift erhalten werden können.

K. k. Bezirksgericht Krainburg am 22. Juni 1852.

3. 1288. (1) Nr. 3541.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird hiemit kund gemacht: Es seien über Ansuchen des Joseph Kerschitsch von Terboje, zur Vornahme der bewilligten executiven Feilbietung der, dem Paul Koschir von Perbazhau gehörigen, im Grundbuche Burgstall sub Rectf. Nr. 74 $\frac{1}{2}$ vorkommenden, zu Perbazhau liegenden halben Hube sammt An- und Zugehör, wegen schuldigen 26 fl. 40 $\frac{3}{4}$ kr., die 3 Feilbietungstagsatzungen, und zwar auf den 7. October, 4. November und 2. December l. J., Früh 9 Uhr in loco Perbazhau mit dem Anhang anberaumt worden, daß die feilgebotene Realität bei der 1ten und 2ten Feilbietung nur um oder über den gerichtlichen Schätzungswert von 578 fl. 10 kr., bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werde.

Dessen die Kauflustigen mit dem Anhang verständigt werden, daß sie das Extensum der Schätzung, der Licitationsbedingungen und der Grundbuchs-extracte hieramts in gewöhnlichen Amtsstunden einsehen oder in Abschrift erhalten können.

K. k. Bezirksgericht Krainburg am 22. Juni 1852.

3. 1277. (2) Nr. 3212.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Gottschee wird bekannt gemacht: Es habe über neuartigen Ansuchen des Andreas Gutler von Eiefeld, zur Vornahme der, mit Bescheide vom 28. April 1851, 3. 1700, bewilligten, und in Folge Einschreitens vom 9. Juli 1851, 3. 3068, sistirten executiven Feilbietung der, dem Mathias Loschke gehörigen, zu Unterbuchberg G. Nr. 1 liegenden, im Grundbuche sub Rectf. Nr. 1394 vorkommenden, laut Protocoll vom 1. April 1851, 3. 1354, auf 400 fl. bewerteten $\frac{1}{4}$ Hube, wegen aus dem w. a. Vergleich vom 9. Mai 1848 schuldiger 189 fl. c. s. c., die drei Feilbietungstagsatzungen, und zwar auf den 5. October, auf den 6. November und auf 6. December l. J., Donnerstags um 9 Uhr in Unterbuchberg, mit dem Beisatze be-
traume, daß obige Realität nur bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswert hintangegeben werden wird. Der Grundbuchs-extract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen können hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Gottschee am 24. Juni 1852.

3. 1273. (1)

Zweites Verzeichniß

der durch Abnahme einer entsprechenden Anzahl Lose bisher erfolgten **Betheiligungen** an der von **Sr. k. k. apost. Majestät** allerhöchst bewilligten großen **Geld-Lotterie** zur Gründung eines

Militär - Hospitals zu Carlsbad.

- 54) Se. Majestät der regierende **König von Sachsen.**
- 55) » Durchlaucht der regierende Fürst von **Schaumburg Lippe.**
- 56) » Durchlaucht Herr Edmund Moriz Fürst v. **Clary-Aldringen.**
- 57) » Durchlaucht Herr Carl Fürst v. **Liechtenstein**, General der Cavallerie.
- 58) » Hochgeboren Herr Anton Graf **Kinsky**, k. k. Feldzeugmeister.
- 59) » Hochgeboren Herr Andreas Freiherr von **Martouitz**, k. k. Feldzeugmeister.
- 60) » Hochgeboren Herr Heinrich Graf **Hardegg**, General der Cavallerie.
- 61) » Excellenz Herr Joh. **Kempen v. Fichtenstamm**, k. k. Feldmarschall-Lieutenant, Chef der obersten Polizeibehörde.
- 62) » Hochgeboren Herr Ludwig Ritter v. **Benedek**, k. k. Feldmarschall-Lieutenant.
- 63) » Hochgeboren Herr Procop Graf **Hartmann Klarstein**, k. k. Feldzeugmeister.
- 64) » Hochwohlgeboren Herr Carl Ritter v. **Schönhals**, k. k. Feldzeugmeister.
- 65) » Hochwohlgeboren Herr Georg **Dorotka** Edler von Ehrenwall, k. k. Feldmarschall-Lieutenant.
- 66) » Hochwohlgeboren Herr Wenzel Freiherr **Gliatschek v. Siebenburg**, k. k. Feldmarschall-Lieutenant.
- 67) » Hochwohlgeboren Herr Joseph Ritter **Gutjahr v. Helmhof**, k. k. Feldmarschall-Lieutenant.
- 68) » Hochwohlgeboren Herr Ladislaus **Russevich v. Szamobor**, k. k. Feldmarschall-Lieutenant.
- 69) » Hochwohlgeboren Herr Johann **Laudwehr** Edler v. **Wehrheim**, k. k. Feldmarschall-Lieutenant.
- 70) » Hochwohlgeboren Herr Carl Mathias **Barnabas Rainer** von und zu Lindenbichel, k. k. Feldmarschall-Lieutenant.
- 71) » Hochwohlgeboren Herr Friedrich v. **Sonnenmayer**, k. k. Feldmarschall-Lieutenant.
- 72) » Hochwohlgeboren Herr Alexic Johann Ritter v. **Maina**, k. k. Feldmarschall-Lieutenant.
- 73) » Eminenz der Hochgeborene Herr Johann **Scitovsky v. Nagyker**, Fürst Primas von Ungarn, Erzbischof von Gran.
- 74) » bischöfliche Gnaden Herr Anton **Karner**, Bischof zu Raab.
- 75) » Hochwürden Herr Engelbert **Schwerdfeger**, Abt zu Göttweig.
- 76) » Hochwürden Herr Math. **Poppenberger**, Pfarrer zum heil. Leopold in der Leopoldstadt.
- 77) » Hochwürden Herr Johann **Dienstl**, Pfarrer zu den heil. Schutzengeln, Wieden.
- 78) » Hochwürden Herr Joseph **Weiser**, Pfarrer zum heil. Joseph, Laimgrube.
- 79) » Hochwürden Herr Franz Kav. **Leuf**, Probst und Pfarrer zu Mattighofen.
- 80) » Hochwürden Herr Anton **Friedl**, insulirter Probst zu Nicolsburg.
- 81) » Hochwürden Herr Ignaz **Milke**, Pfarrer zu Hollenthon.
- 82) » Hochwürden Herr Benno **Kreil**, Abt zu Admont.
- 83) » Hochwürden Herr **Meisey**, Pfarrer zu Illava, Trentsiner Comitat.
- 84) » Hochwürden Herr Leonhard **Contriner**, Pfarrer zum heil. Egidius in Gumpendorf.
- 85) » Hochwürden Herr Joseph **Markus**, Pfarrer zu Hadersdorf am Kamp.
- 86) » Hochwürden Herr Franz **Pany**, Pfarrer zu Kirchberg am Wagram.
- 87) » Hochwürden Herr Georg **Freistadler**, Pfarrer zu Pirawarth.
- 88) » Hochwürden Herr Franz **Berger**, Pfarrer zu Pottenstein.
- 89) » Hochwürden Herr Berthold **Schwidmayer**, Pfarrer zu Weitsch im Mürzthal.
- 90) Der löbl. Magistrat zu **Mödling.**
- 91) Die löbl. Gemeinde **Hadersdorf am Kamp.**
- 92) » » » **Pöggstall.**
- 93) » » » **Dobersberg.**
- 94) Der löbl. Magistrat zu **Szala Egerszegg.**
- 95) » » » **zu Ellbogen.**
- 96) Die löbl. Gemeinde **Dppatowitz.**
- 97) » » » **Pulkau.**
- 98) » » » **Groß Messeritsch.**
- 99) » » » **Adelsberg.**
- 100) » » » **Datschitz.**
- 101) » » » **Seefeld.**
- 102) » » » **Haugsdorf.**
- 103) Herren Gebr. **Meiss**, k. k. priv. Großhändler.
- 104) » **C. Rafim & Comp.**, do.
- 105) » **B. Back & Comp.**, do.
- 106) Herr **S. Aupfig**, do.
- 107) » **Thomas Klaweto**, Hof- und Gerichts-Advocat.
- 108) » **Emanuel Rindl**, do.
- 109) Herren **M. Lautinger & Sohn**, brgl. Handelsleute in Wien.
- 110) Herr **Johann Carl Sothen**, brgl. Handelsmann in Wien.
- 111) » **Laurenz Herber**, do. in Brünn.
- 112) » **Max Todesco**, Fabriksinhaber in Wien.
- 113) » **Ignaz Sterzinger** Edler v. **Streitfeld** in Wien.

- 114) Herren August **Becker & Comp.**, k. k. priv. Blechwaren-Fabrikanten.
 115) Die **Brunner Brauhaus-Unternehmung** zu Brunn am Gebirge.
 116) Herr **Weiß**, Geschäftsführer bei Herren Gebr. Porges in Wien.
 117) » **Carl Trandt**, bgl. Currentwarenhändler.
 118) » **Jos. Ant. Daubek**, k. k. Steueramts-Controllor in Kaden.
 119) » **A. Demmler**, Agent der k. k. privil. Donau-Dampfschiffahrt-Gesellschaft in Linz.
 120) Die löbl. Innung der bgl. Sattler.
 121) Herr Dr. **Georg v. Hahn**, k. k. österr. Consul in Syra.
 122) » **August v. Eisenbach**, k. k. österr. General-Consul in Corfu.
 123) » **Victor Gibert**, k. k. österr. General-Consul in Barcellona.
 124) » **Emil Springmann**, k. k. österr. General-Consul in Liverpool.
 125) » **John Cowell Longlands**, k. k. österr. Consul in Gibraltar.
 126) » **James Thal**, k. k. österr. General-Consul in St. Petersburg.
 127) » **Dr. Richard Nussek**, k. k. Ministerial-Concipist u. Consul in Hamburg.
 128) Die k. k. priv. erste österr. Versicherungs-Gesellschaft in Wien.
 129) » löbl. **Adriatico Banco d'Assicurazioni** in Trieste.
 130) » » **Nuovo Stabilemento** do. do.
 131) » » **Riunione Adriatica di Sicurtà** do. do.
 132) » » **Assicurazioni Generali** do. do.
 133) » » **Nuovi Assicuratori** do. do.
 134) » » **k. k. priv. erste Eisenbahn-Gesellschaft** in Wien.
 135) Herr **Giacomo Terni**, Secretär der löbl. **Società Assicuratrice** in Wien.
 136) » **Franz Kovak**, Pächter des Gasthofes zum weißen Roß in der Leopoldstadt.

(Fortsetzung folgt.)

Wien, 12. September 1852.

Im Auftrage und Namen des Gründungs-Comités
 des Militär-Hospitals zu Carlsbad
D. Zinner & Comp.

B. 1333. (1)

Als nützliches Prüfungs- u. Christenlehr-, Geburts- u. Namenstagsgeschenk bestens empfohlen

ist in **J. A. Kienreich's** Verlagsbuchhandlung (in Graz Nr. 233) soeben erschienen:
 und bei **G. Lercher, Ig. v. Kleinmayr & F. Bamberg** und **J. Giontini**
 in Laibach zu haben:

Der christliche Jüngling.

Eine leicht faßliche, in Beispielen u. Erzählungen anschaulich dargestellte
 Lebensanleitung für christliche Jünglinge
 verfaßt von **Markus Prattes**,

Kaplan an der Kreisdecanatspfarre zur heil. Maria am Weißberge.

12. Groß 1852 (174 Seiten stark) auf Masch. Pap., im netten Umschlag geb., mit 1 Stahlst. 20 kr. C.M.

Zur besondern Anempfehlung dieser gediegenen Jugendschrift erlaubt sich obige
 Verlagsbuchhandlung die gleich beim ersten Erscheinen dieser Schrift durch **Hochw. Hrn.
 Dr. Alois Schlör** (im katholischen Wahrheitsfreund 1852, Nr. 33.) erfolgte Re-
 cension hier folgen zu lassen.

Der Hochw. Herr Verfasser, **Markus Prattes**, Kaplan zu Weiß, durch mehrere
 Aufsätze in diesem Blatte unseren Lesern vortheilhaft bekannt, bewährt sich in der genannten Schrift als
 einen Mann, der sehr geeignet ist, die geistliche Volksliteratur mit trefflichen Erzeugnissen zu bereichern.
 „Der christliche Jüngling“, wie ihn seine Feder zeichnet, dürfte nicht bloß bei der Jugend des
 Landvolkes, welche der Herr Verfasser zunächst im Auge hat, sondern auch bei der städtischen Interesse
 finden, ihr einen höchst anziehenden, lehrreichen Sittenspiegel vorhalten, welcher verdient, daß er durch
 Geistliche und Lehrer in den Schulen als Prämium vertheilt, den Jünglingsvereinen beson-
 ders anempfohlen, und von Allen, denen das Wohl der Jugend am Herzen liegt, thätig verbreitet
 werde. u. s. w.

B. 1336. (1)

E d i c t.

Nr. 11195.

Vom gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird den
 unbekannt, allfälligen Prätendenten hinsichtlich des
 Behententhumes von 34 Huben in den Dörfern
 Višmarje, Gunzle, u. Duor und na Brod hiemit
 erinnert:

Es haben bei diesem Gerichte gegen dieselben
 Martin Berze und Peter Berze, vertreten durch
 den Vormund Peter Miklaughizh von Cesenča, durch
 Hrn. Dr. Dvjiagh, die Klage auf Anerkennung des
 Eigenthums auf den Behent von 14 Huben in den
 Dörfern Višmarje, Gunzle, u. Duor, und von eini-
 gen kaischen Realitäten na Brod, resp. der diesfür
 ermittelten Entschädigung an Capital mit 2189 fl.
 und auf Einräumung des Umschreibungs Rechtes des
 Behentbezuges auf ihren Namen angebracht, worüber
 die Tagssatzung auf den 24. December d. J. vor die-
 sem Gerichte angeordnet wurde.

Da der Aufenthalt derselben diesem Gerichte
 nicht bekannt ist, so wurde denselben auf ihre Gefahr
 und Kosten ein Curator in der Person des Herrn
 Dr. Rudolf aufgestellt, mit welchem diese Rechtsache
 der S. D. gemäß ausgetragen werden wird. Die
 Geklagten werden demnach erinnert, zur angeordneten
 Tagssatzung entweder persönlich zu erscheinen, oder
 dem aufgestellten Curator rechtzeitig die Behelfe an
 die Hand zu geben, oder aber einen andern Macht-
 haber diesem Gerichte rechtzeitig allsogewiß namhaft
 zu machen, als sie sonst sich selbst die gesetzlichen
 Folgen zuzuschreiben hätten.

k. k. Bezirksgericht Umgebung Laibachs, am
18. September 1852.

B. 1337. (1)

E d i c t.

Nr. 11267.

Vom gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird
 den unbekannt wo befindlichen Ursula, Margaretha,
 Matthäus und Maria Černič, und ihren gleichfalls
 unbekannt Erben und Rechtsnachfolgern erinnert:

Es habe bei diesem Gerichte **Johann Černič**,
 von Orle Nr. 19, die Klage auf Verjährung der
 zu Gunsten der Anton, Ursula und Margaretha Čer-
 nič, sub 8. Mai 1821, intab. Forderung à per 100 fl.,
 dann der unter nämlichem Tage für Jeden intab. For-
 derung von 2 Leintüchern, dann die Forderung des
 Matthäus und der Maria Černič à per 60 fl., dann
 der jährlichen Zuberzeugung per 8 fl. nebst Kost und
 Wohnung, dann Kleidung, sämmtlich aus dem Ueber-
 gabs-Vertrage vom 25. Jänner 1821, wider sie an-
 gebracht, worüber die Tagssatzung auf den 24. De-
 cember l. J. Fröh 9 Uhr vor diesem Gerichte ange-
 ordnet wurde.

Da der Aufenthalt der Geklagten diesem Ge-
 richte unbekannt ist, so wurde auf ihre Gefahr und
 Kosten denselben ein Curator in der Person des Hrn.
 Dr. Napreth aufgestellt, mit welchem diese Rechtsache
 gerichtsordnungsmäßig ausgetragen werden wird.

Die Geklagten haben demnach entweder persön-
 lich zur Tagssatzung zu erscheinen, dem Curator die
 Behelfe an die Hand zu geben, oder einen anderen
 Machthaber diesem Gerichte rechtzeitig namhaft zu
 machen, widrigens sie sich selbst die gesetzlichen Fol-
 gen zuzuschreiben haben werden.

k. k. Bezirksgericht Umgebung Laibachs, am 18.
September 1852.

B. 1338. (1)

E d i c t.

Nr. 11193.

Vom gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird
 dem unbekannt wo befindlichen Valentin und Gre-
 gor Sever, sowie deren unbekannt Rechtsnachfol-
 gern erinnert:

Es habe bei diesem Gerichte **Georg Knappizh**
 von Bresoviz, durch Hrn. Dr. Dvjiagh die Klage auf
 Zahlung von 30 fl. c. s. c. wider diesen eingebracht,
 worüber die Tagssatzung auf den 24. December l. J.
 Vormittags 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet
 wurde.

Da der Aufenthalt der Geklagten diesem Ge-
 richte nicht bekannt ist, so wurde denselben auf ihre
 Gefahr und Kosten ein Curator in der Person des
 Herrn Dr. Rudolf aufgestellt, mit welchem diese
 Rechtsache gerichtsordnungsmäßig ausgetragen wer-
 den wird.

Die Geklagten haben demnach entweder persön-
 lich zur Tagssatzung zu erscheinen, dem Curator die
 Behelfe an die Hand zu geben, oder einen andern
 Machthaber diesem Gerichte rechtzeitig namhaft zu
 machen, widrigens sie sich selbst die gesetzlichen Fol-
 gen zuzuschreiben haben werden.

k. k. Bezirksgericht Umgebung Laibachs, am
17. September 1852.

B. 1339. (1)

E d i c t.

Nr. 11194.

Vom gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird dem
 Valentin und Gregor Sever, sowie deren unbekannt
 Rechtsnachfolgern erinnert:

Es habe bei diesem Gerichte **Georg Knappizh**,
 von Bresoviz, durch Hrn. Dr. Dvjiagh wider diesel-
 ben die Klage auf Zahlung von 130 fl. c. s. s. an-
 gebracht, worüber die Tagssatzung auf den 24. De-
 cember d. J. Vormittags 9 Uhr vor diesem Gerichte
 angeordnet wurde.

Da der Aufenthalt der Geklagten diesem Ge-
 richte nicht bekannt ist, so wurde denselben auf ihre
 Gefahr und Kosten ein Curator ad actum in der
 Person des Hrn. Dr. Rudolf aufgestellt, mit welchem
 diese Rechtsache der S. D. gemäß angetragen wer-
 den wird.

Die Geklagten haben demnach entweder persön-
 lich zur Tagssatzung zu erscheinen, dem Curator die
 nöthigen Behelfe an die Hand zu geben, oder einen
 an en Machthaber diesem Gerichte rechtzeitig nam-
 haft zu machen, widrigens sie sich selbst die Folgen
 zuzuschreiben hätten.

k. k. Bezirksgericht Umgebung Laibachs, am
18. September 1852.

B. 1296. (2)

E d i c t.

Nr. 5150.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Senozec wird
 hiermit bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte über das Ansuchen
 des Hrn. **Barthelmä Turk** von Kleinberdu, gegen
 Hrn. **Johann Turk** von Kleinberdu, wegen aus
 dem Urtheile ddo. 19. Februar 1852, Nr. 998,
 schuldigen 251 fl. 40 kr. M. M. c. s. c., in die
 executive öffentliche Versteigerung der, dem Letzteren
 gehörigen, im Grundbuche der vormaligen Herr-
 schaft Adelsberg sub Urb. Nr. 1024 vorkommenden
 Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte
 von 1381 fl. 45 kr. M. M. gewilliget, und zur
 Bornahme derselben in loco Kleinberdu die drei
 Feilbietungstagssatzungen auf den 4. October, auf
 den 4. November und auf den 4. December 1852,
 jedesmal Vormittags 9—12 Uhr mit dem Anhang
 bestimmt worden, daß diese Realität nur bei der
 letzten, auf den 4. December l. J. angedeuteten Feil-
 bietung, bei allenfalls nicht erzieltm oder überbotnem
 Schätzungswerte auch unter demselben an den Meist-
 bietenden hintangegeben werden.

Die Licitationsbedingungen, das Schätzungspro-
 tocoll und der Grundbuchsextract können bei diesem
 Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen
 werden.

k. k. Bezirksgericht Senozec am 31. August 1852.

B. 1298 (3)

E d i c t.

Nr. 8506.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Laibach I. Sec-
 tion wird bekannt gemacht, daß am 7. und am 21.
 October d. J., jedesmal um 9 Uhr Vormittags, im
 hierortigen Gasthause zum „österreichischen Kaiser“
 in der St. Petersvorstadt die öffentliche Versteigerung
 von Fahrnissen und Effecten, bestehend in Pferden,
 Wägen, Heu, 1 Kuh, Wein und Einrichtungs-
 stücken u. s. w., im gesammten Schätzungswerte von
 1572 fl. 20 kr., Statt finden wird.

Hievon werden Kauflustige mit dem Beifuge
 verständiget, daß die zum Verkauf ausgebotenen
 Gegenstände bei der ersten Feilbietung nur um oder
 über den Schätzungswert, bei der zweiten aber
 auch unter demselben werden hintangegeben werden.

k. k. Bezirksgericht Laibach I. Section am
17. September 1852.